Peter Meyer Ziegelmasch 19 38110 Braunschweig

An das Referat Bauordnung Langer Hof 8 38100 Braunschweig

Anzeige baurechtswidriger Zustände im Industriegebiet/Gewerbegebiet Wenden-Thune, Harxbütteler Straße und Gieselweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen als unterer Bauaufsichtsbehörde mehrere Missstände im oben genannten Industriegebiet/Gewerbegebiet zur Anzeige bringen.

Zum einen befindet sich im Industriegebiet Wenden ein 3-geschossiges Wohngebäude mit der Adresse Buchlerweg 3, das nach BauNVO im Industriegebiet als allgemeines Wohnen nicht genehmigungsfähig ist. Diese Nutzung steht im eklatanten Widerspruch zu den Festsetzung der Art der Nutzung als Industriegebiet und ist aus meiner Sicht illegal.

Nach Osten angrenzend ist im Bebauungsplan ein 5 Meter breiter Pflanzstreifen festgesetzt. Vor Ort findet man leider nur einen Parkplatz der Firma Buchler mit kümmerlichem rudimentären Grün vor. Wieso wurde die vorgeschriebene Begrünung nicht bauordnungsrechtlich durchgesetzt?

Zur Harxbütteler Straße im Norden und zum Mittellandkanal im Süden ist die Fläche zwischen Planwirkungsbereich und Baugrenze nach Baurecht zu begrünen, statt dessen ist aber fast der gesamte Bereich im Süden versiegelt, im Nordwesten Parkplatz der Firmen.

Des Weiteren befindet sich im Mischgebietsbereich zwischen der dem Wohnen dienenden Kanalsiedlung und dem vorgenannten Industriegebiet ein 3-geschossiges Wohngebäude (Buchlerweg 2). In diesem Mischgebiet ist aber nur eine zwei-geschossige Bebauung zugelassen – auf welcher Rechtsgrundlage wurde hier eine Befreiung von der Festsetzung erteilt? Weitere 3-geschossige Bebauung ist weder im Mischgebiet selbst noch im Umfeld vorhanden.

Ebenfalls in diesem Teil angelegt ist ein Parkplatz des Industriebetriebes Buchler. Ein Industriebetriebsparkplatz ist als Mischgebiets-Nutzung ebenfalls nicht zulässig und somit auch illegal. Alleine schon die Tatsache, dass häufig bereits weit vor 6:00 Uhr reger Autound Lieferverkehr den Wohnfrieden belastet und auch Nachts durchgängig Lüftungsanlagen die Nachtruhe der direkt angrenzenden Wohnnutzung beeinträchtigen, weisen auf die Unverträglichkeit des Nebeneinanders der Betriebe und des Wohnens hin. Hinzu kommen aber noch häufige, teils penetrante Geruchsbelästigungen im gesamten Umfeld.

Parallel zum Gieselweg befindet sich ein Parkplatz der ortsansässigen Firmen. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich aber fest, dass erforderliche Einstellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind. Dies ist nicht der Fall. Große Teile der Stellplatzanlage befinden sich nicht nur außerhalb der überbaubaren Flächen, sondern auch in ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen.

Bezüglich der angezeigten Baumissständen möchte ich Sie um Klärung der Rechtslage und Herstellung rechtskonformer Verhältnisse bitten. Bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des neuen Bebauungsplanes TH 22 hatte die BürgerInitiative StrahlenSchutz auf diese Thematik hingewiesen. Darauf erfolgte allerdings keine Reaktion. Der Stadtbaurat Herr Leuer äußerte im Planungsausschuss, dass ihm keine baurechtswidrigen Zustände bekannt seien. Diese Problematik erfordert dringend eine Klärung. Denn wenn die Missstände im Gebiet weder behoben noch im neuen Bebauungsplan geheilt werden, kann kein Vertrauen in das neue Baurecht und dessen Einhaltung entstehen.

Ich bitte Sie daher hiermit um eine Rückmeldung über Ihr bauaufsichtlichen Einschreiten, das aufgrund dieses Schreibens ausgelöst wird

und bedanke mich im Voraus

mit freundlichen Grüßen

Peter Meyer